Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow GV/K-K/017/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.12.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

<u>Bürgermeister</u> Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in) Engelmann, Hans- Jürgen

<u>Gemeindevertreter(in)</u> Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred Koch, Karsten Krüger, Cindy

Preß, Rüdiger ab 19.29 Uhr

<u>Protokollant</u> Stroth, Juliane

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

<u>Gemeindevertreter(in)</u>

Gonsiorek, Dirk Dr.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
- 3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.10.2017)
- 7. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2012
- 8. Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2012 K-AL/K-K/081/2017 Erteilung der Entlastung

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2013

 K-AL/K-K/079/2017
- 10. Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2013 K-AL/K-K/082/2017 Erteilung der Entlastung
- 11. Mittelbereitstellung für Erweiterung der Straßenbeleuchtung in GLM/K-K/083/2017 Kenz (Lindenhof/Pilgerweg)
- 12. Stellenplan

Nicht öffentlicher Teil

13. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des BA-StS/K-K/084/2017 Bauherrn für das Vorhaben Erweiterung eines Wohnhauses mit einem Windfang

BA-StS/K-K/085/2017

- 14. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Wohngebäudes mit Carport und Nebengebäude
- 15. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 67 der Flur 11 von Zipke GLM/K-K/086/2017

Öffentlicher Teil

- 16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
- 17. gemeinsames Abendessen zum Jahresabschluss
- 18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Reinecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Anwesend sind 6 von 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtet über folgende Themen/Termine:

- Anlaufberatung am 09.11.2017 zum Hafen Dabitz
 Die Bodenplatte wird noch vor Weihnachten fertig gestellt werden. Mit den Hochbauarbeiten wird im neuen Jahr begonnen.
- Der Martinsumzug fand am 11.11.2017 statt.
- Die Gemeindeweihnachtsfeier fand am 09.12.2017 statt.
- Am 14.12.17 findet eine Versammlung "Maritimer Lückenschluss" statt, um den Zweckverband aufzulösen.
- 68 Punkte hat die Gemeinde Kenz-Küstrow bei der Selbsteinschätzung erreicht.
- Ausgleichsmaßnahmen für den Hafen Dabitz stehen an.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt die Beschlussvorlage "Antrag auf Erwerb des Flurstückes 67 der Flur 11 von Zipke" als TOP 15 aufzunehmen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (19.10.2017)

Beschluss: Die Sitzungsniederschrift vom 19.10.2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2012 Vorlage: K-AL/K-K/078/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kenz-Küstrow hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 26.10.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2012 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 26.10.2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kenz-Küstrow vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Kenz-Küstrow festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 4.389.269,77 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 29,4 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 8,7 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt 13.989,39 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde erreicht.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2012 in der Fassung vom 26.10.2017.
- 2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 13.989,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2012 - Erteilung der Entlastung

Vorlage: K-AL/K-K/081/2017

Bürgermeister Herr Reinecke erklärt sich für befangen. Herr Engelmann übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2012 in der Fassung vom 26.10.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war <u>ein</u> Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2013 Vorlage: K-AL/K-K/079/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kenz-Küstrow hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V in der Fassung vom 16.06.2017 geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am 26.10.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2013 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kenz-Küstrow vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Kenz-Küstrow festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2013 beträgt 4.324.449,59 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 30,5 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 8,0 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 beträgt 11.935,94 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2013 in der Fassung vom 16.06.2017.
- 2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 11.935,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2013 - Erteilung der Entlastung

Vorlage: K-AL/K-K/082/2017

Bürgermeister Herr Reinecke erklärt sich für befangen. Herr Engelmann übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2013 in der Fassung vom 16.06.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war <u>ein</u> Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Mittelbereitstellung für Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Kenz (Lindenhof/Pilgerweg)

Vorlage: GLM/K-K/083/2017

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im investiven Budget 54101 (Gemeindestraßen) Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Kenz eingeplant. Bereits im Frühjahr wurde ein Teil der Maßnahme umgesetzt. Hier wurden die Straßenbeleuchtung in der Kenzer Ruh um 3 Leuchten erweitert. Die Kosten beliefen sich auf 5.515,27 EUR.

Für die zusätzliche Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Am Lindenhof/Zum Pilgerweg werden 2.886,00 EUR benötigt. Der Haushaltsansatz reicht somit nicht mehr aus (484,73 EUR verfügbar)

Deshalb wird die Bereitstellung von Mitteln für die beschriebene Maßnahme in Höhe von 2.401,27 EUR beantragt. Die Deckung erfolgt aus dem Aufwandsbudget 54101 (Gemeindestraßen) Sachkonto 5233. (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens).

Die zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung eingeplanten Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt und können somit bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, Mittel für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Kenz in Höhe von 2.401,27 EUR wie dargestellt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellenplan

Frau Stroth erinnert an die Stellenplangenehmigung 2017, die mit der Auflage verbunden ist, Arbeitsnachweise des Gemeindearbeiters durch Führung eines Stundenbuches vorzulegen.

Die Stundenbücher sind spätestens zum 31.01.18 bei der Kommunalaufsicht einzureichen.

Es wird über die Vorgehensweise des Landkreises diskutiert.

Herr Reinecke wird die geführten Stundenbücher nochmals sichten und an die Verwaltung weiterleiten.

zu 16	Bekanntgabe der Beschlüsse,	die im	nichtöffentlichen	Teil der Sitzung	ງ gefasst
	wurden				

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 gemeinsames Abendessen zum Jahresabschluss

Herr Reinecke lädt die Anwesenden zu einem kleinen Weihnachtsessen ein.

zu 18 Schließung der Sitzung

Im Anschluss des gemeinsamen Abendessens schließt der Bürgermeister die Sitzung.

	14.12.2017
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in) Datum / Protokollant(in)